

19.06.2024

Antragsformular SVB 2025

Antragsteller*in

Fachschaft Jura

Name der geplanten Maßnahme

Erstsemestertutorate

Bewirtschaftende Stelle:

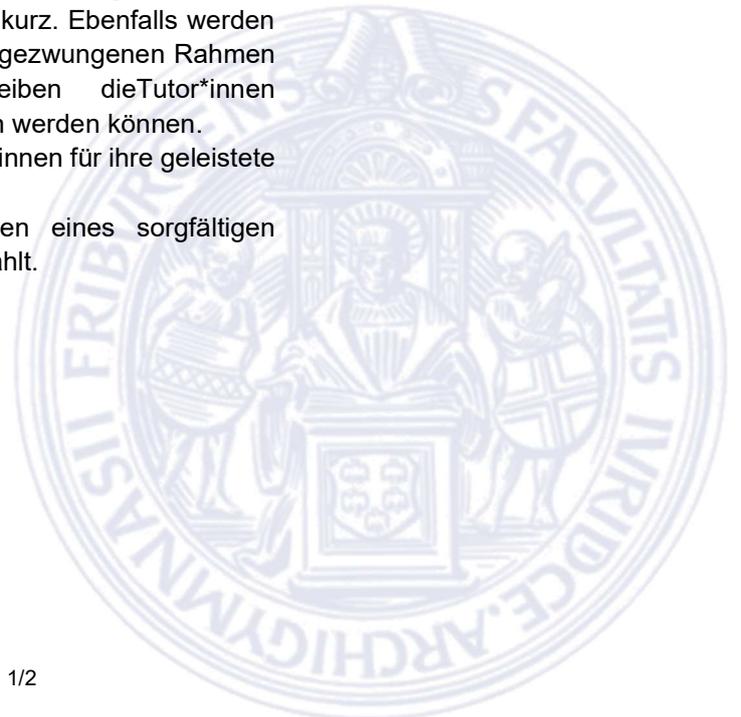
Fakultätsverwaltung, Kostenstelle 1020000010 (Verantwortl. Fr. Blasy)

Beschreibung und Umsetzung der geplanten Maßnahme:

Die Tutorate werden von Studierenden ab dem 5. Fachsemester für Erstsemesterstudierende in Kleingruppen gehalten, um ihnen den Einstieg ins Studium zu erleichtern. Dabei sind die Leiter*innen in der inhaltlichen Koordination unabhängig und können in zwei SWS auf Fragen aller Art eingehen. Thematisiert wird der Studienablauf, sowie Lerntipps und Erfahrungen der älteren Semester, aber auch allgemeine Fragen über den neuen Lebensabschnitt in Freiburg kommen nicht zu kurz. Ebenfalls werden erste Fälle gelöst und eine Probeklausur in einem ungezwungenen Rahmen angeboten. Auch nach dem Semester bleiben die Tutor*innen Vertrauenspersonen, an welche sich die Studierenden wenden können.

Beantragt wird die faire Entlohnung der Tutoratsleiter*innen für ihre geleistete Arbeit, um die Qualität der Tutorate zu erhalten.

Die Leiter*innen der Tutorate werden im Rahmen eines sorgfältigen Bewerbungsprozesses durch die Fachschaft ausgewählt.



Höhe der Mittel:

- 1) Welche Kosten fallen an?
10 Tutoratsleiter*innen mit je 20 Std./Monat im Zeitraum vom 15.10.-15.12.2025 =
7.156,00 €
- 2) Wieviel davon wird beantragt
Gesamter Betrag von 7.156,00 €

In welchem Zeitraum sollen die Mittel verausgabt werden?

Die Mittel fallen im Zeitraum vom 15.10 - 15.12.2025 (insgesamt 2 Monate) an.

Begründung des Antrags:

- a.) Wie dient die Maßnahme der Verbesserung von Studium und Lehre?
Die Tutorate werden von den Studierenden als sehr hilfreich und wichtig wahrgenommen. Sie erleichtern den Einstieg in das Studium und beantworten auch inhaltliche Fragen grundlegender Art. Dadurch wird ein gelungener Studienbeginn ermöglicht und der Grundstein für ein erfolgreiches Studium gelegt.
- b.) Wem wird die geplante Maßnahme zugutekommen?
Die Maßnahme kommt allen Erstsemesterstudierenden zugute.
- c.) Gibt es alternative Finanzierungsmöglichkeiten?
Nicht bekannt.
Des Weiteren fallen die Tutorate unter die Verwendungsvorschriften der SVB-Mittel und werden von der Verwaltungsvorschrift ausdrücklich anerkannt.
- d.) Weitere Begründung
Im letzten Jahr wurde der Antrag für die gleiche Anzahl an Tutoraten lediglich über 10 Stunden pro Monat gestellt. Jedoch klang in Gesprächen immer wieder an, dass die momentane Vergütung in keiner Weise dem tatsächlichen Arbeitsaufwand gerecht wird und damit keine „faire Entlohnung“ stattfand. Dies versuchen wir nun zu ändern, indem wir die Anzahl der Stunden zumindest einmal verdoppeln.
Die 20 Stunden pro Monat würden, wenn man den Arbeitsaufwand insgesamt anschaut, noch immer hinter der Realität zurückbleiben. Die zwei SWS, die über die zwei Monate gehalten werden und die dazu jeweils anfallende Vor- und Nachbereitung bringen es dabei bereits auf eine Summe von mehr als 20 Stunden pro Monat.
Ferner wird von den Tutor*innen ein Probeklausur angeboten, deren Korrektur ebenfalls viel Zeit in Anspruch nimmt. Dieses „On-Top-Angebot“ ist den Tutor*innen hoch anzurechnen und ein weiterer Punkt, warum wir langfristig die Stundenanzahl pro Monat weiter erhöhen wollen.
Des Weiteren werden die Tutor*innen neben dem „Pflichtprogramm“ weiter für die Studierenden tätig, indem sie einen Gerichtsbesuch organisieren, vielleicht auch der Besuch einer Obduktion oder auch mal ein Schlendern über den Weihnachtsmarkt. Und auch nach dem Ende der Tutorate sind die Tutor*innen ein wichtiger Ansprechpartner im weiteren Studienverlauf.
Aufgrund der obigen Ausführungen wollen wir als Fachschaft eine fairere Entlohnung vorantreiben und uns langfristig dafür einsetzen.